

Vorab per eMail:
regulierung@gs-efd.admin.ch

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD
Generalsekretariat
Herr Daniel Roth, Leiter Rechtsdienst
Bundesgasse 3
3003 Bern

28. März 2014

Stellungnahme zur Revision der Liquiditätsverordnung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 17. Januar 2014 wurden wir eingeladen, zum Entwurf der Revision der Liquiditätsverordnung Stellung zu beziehen. Dafür danken wir Ihnen bestens.

Bei der Anpassung der Schweizer Liquiditätsvorschriften sollten zwei Prinzipien berücksichtigt werden. Erstens sollten die Schweizer Liquiditätsvorschriften den internationalen Standards ohne „Swiss finish“ entsprechen. Zweitens sollten die Schweizer Regeln dem Äquivalenzprinzip entsprechen.

Es ist richtig, wenn sich die Liquiditätsvorschriften in der Schweiz an den Rahmenvereinbarungen von Basel III ausrichten. Wir möchten aber festhalten, dass weder eine Notwendigkeit vorhanden ist, noch ein Vorteil für die Schweiz resultiert, wenn die Liquiditätsvorschriften über die internationalen Vorgaben hinausgehen. Strengere Liquiditätsanforderungen als der internationale Standard sind nur im Falle der Too-big-to-fail-Problematik zweckmässig, was bereits mit der Too-big-to-fail-Regulierung erreicht worden ist. Im Falle der jetzigen Vorlage aber gibt es keine überzeugenden Gründe, weshalb die Schweizer Banken flächendeckend höhere Anforderungen bezüglich der Liquidität erfüllen sollten als das Ausland. Die Verordnung und das Rundschreiben sind aber tendenziell strenger als das internationale Regelwerk ausgestaltet. Dies gilt es – auch hinsichtlich der internationalen Wettbewerbsfähigkeit – zu korrigieren. Die Schweizer Liquiditätsanforderungen sollten vielmehr vom Niveau her vergleichbar mit dem Ausland sein. Die Anwendung des Äquivalenzprinzips sollte aber so erfolgen, dass bei vergleichbarem Niveau auch Möglichkeiten ausgenutzt werden, die zum Vorteil des Finanz- und Wirtschaftsstandort Schweiz ausfallen. So sollten beispielsweise die Schweizer Pfandbriefanleihen als Aktiva der Kategorie 1 eingestuft werden, denn die Schweizer Pfandbriefanleihen sind sowohl in der Qualität als auch betreffend Sicherheit deutlich höher einzustufen als beispielsweise die typischen europäischen Covered Bonds.

Für die Detailbemerkungen verweisen wir auf die Stellungnahme der Schweizerischen Bankiervereinigung SBVg, die Ihnen direkt zugestellt wird.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen. Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse
economiesuisse

Prof. Dr. Rudolf Minsch
Chefökonom, Vorsitzender der Geschäftsleitung
a.i.

Dr. Stefan Vannoni
Stv. Leiter allgemeine Wirtschaftspolitik &
Bildung